

Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen / Verhandlungs- und freihändige Vergaben (Stand: 01.01.2021)

		/A 1. Abschnitt	Ausschreibu n	UVgO e Wahl zwischen öffentlicher ung und beschränkter Ausschreibung nit Teilnahmewettbewerb		Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauf- trag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Aus- schreibung ohne Teilnehmerwettbe- werb			
Bund	10.000 € (§ 3a Abs.4 S.2 VOB/A)	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000€	1.000€	Ausführungsbestimmung nach§ 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO Jedes Bundesministerium setzt ei- gene Wertgrenze fest. (bspw. BMI: 25.000 €)	Keine Angaben	Behörden der Bundes-ver- waltung	S§ 27, 28 Abs.1 UVgO Internetseiten des AG oder auf Internetportalen. Zusätzlich kann in Tageszeitungen, amtlichen	VOB/A (1.Abschnitt) 20.02.2019 VOB/A (2. und 3. Abschnitt)
	Freihändige Vergabe 100.000€	Übrige Gewerke bis 100.000 Euro					Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften veröffentlich werden. § 12 Abs.1 und Abs.2 VOB/A z.B. in Tageszeitungen, amtlichen	2016 UVgO: 02.2017
	Direktvergabe 3.000€	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro					Veröffentlichungsblättern oder auf Internetportalen; www.bund.de §1 9 Abs.5 Internetportalen oder Beschafferprofil ab 25.000 EUR	02.2017
		Wohnungsbau Bis 1.000.000 Euro befristet bis 31.12.2021 amtl. Fußnote zu § 3a VOB/A					Nach erteiltem Auftrag UVgO: Ab 25.000 Euro. (§ 30 Abs.1): Internetseiten oder auf Internetportalen VOB/A Ab 25.000 Euro (§ 20 Abs.3 Nr.1und Nr.2): Internetportalen oder im Beschafferprofil. Bei freihändigen Vergaben ab	

		VOB/A	UVg	gO (VwV Beschaffung)			Veröffentlichung	
Bundesland	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauf- trag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbe- werb	Beschränkte Ausschreib- ung ohne Teilnehmer-wettbewerb	Geltungsbe- reich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröf- fentlichungsmedium	Gültigkeit
Baden- Württemberg	10.000€	Ausbaugewerke, Land- schaftsbau, Straßenaus- stattung	5.000€	50.000€	100.000€	Behörden und Betriebe des Landes	Nach erteiltem Auftrag Auf Internetportalen und/ oder ei-	VOB: Inkrafttreten 01.01.2012
	20.000€	bis 50.000 € Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 €	VOL/A Vergabe VwV für Kommunen 1.000 €	Freihändige Vergabe 20.000 €	Beschränkte Ausschreibung 50.000€	Kommunen	genen Internetseiten. VOB/A Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 €. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 €. UVgO/VwV Beschaffung Ab 25.000 €	UVGO: Inkrafttreten 02.02.2017. Für Baden- Württemberg tritt die UVgO- mit der VwV Beschaffung vom 24. Juli 2018 in Kraft

Land/VwV_Beschaffung_vom_24_07_2018.pdf

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 05. April 2016.

Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 24. Juli 2018.,

Link VergabeVwV: <a href="http://www.landesrecht-bw.de/iportal/t/8j3/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVBW-VVBW000017765&documentnum-ber=1&numberofresults=1&doctyp=vvbw&showdoccase=1&doc.part=F¶mfromHL=true#focuspoint

Link VwV Beschaffung: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-land/ww/ Beschaffung-land/ww/ Beschaffung-l

		VOB/A			UVgO			
Bundesland	Direktauftrag	freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Bayern	10.000€	100.000€	1.000.000€	≤ 5.000€	100.000€	100.000€	Vor Auftragserteilung – ex ante:	Inkrafttreten: 26.03.2020
Staatliche				Befristet bis	Befristet bis	Befristet bis	Bauleistungen (alle)	
Auftraggeber (gem. VVöA¹)				31.12.21 für coronabe- dingte Be-	31.12.21 für alle Beschaffungen: < 214.000 Euro	31.12.21 für alle Beschaffungen: < 214.000 Euro	Fortlaufende Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A ab 25.000 Euro auf Internetportalen oder im Be-	Außerkraft- treten 31.12.2021
Kommunen				schaffungen: ≤ 25.000 Euro			schafferprofil. Exemplarisch insbesondere www.vergabe.bayern.de www.auftraege.bayern.de www.bayvebe.bayern.de	
(gem. IMBek²)							Liefer- Dienst- und Bauleistungen (nur für Kommunen) Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 50.000 Euro auf der Zentralen Vergabeplattform Bayern www.bayvebe.bayern.de und Wartefrist von 7 Kalendertagen zwischen Tag der Veröffentlichung und Aufforderung zur Angebotsabgabe.	
							Aufträge mit Binnenmarktrelevanz (alle) Unabhängig von den Wertgrenzen sind bei binnenmarktrelevanten Aufträgen die sich aus dem europäischen Primärrecht abgeleiteten Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu beachten. Im Einzelfall kann sich daraus die Pflicht zur Veröffentlichung einer vorherigen Bekanntmachung ergeben.	
							Nach erteiltem Auftrag – ex post:	
							Liefer- und Dienstleistungen (staatl. AG) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro auf: www.vergabe.bayern.de www.auftraege.bayern.de	
							<u>Liefer- und Dienstleistungen (Kommunen)</u> Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro auf: www.bayvebe.bayern.de	
							Bauleistungen (staatl.AG) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro auf www.bayvebe.bayern.de www.vergabe.bayern.de www.auftraege.bayern.de	
							Bauleistungen (Kommunen) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 15.000 Euro auf www.bayvebe.bayern.de	

Rechtsquelle:

\$\$ 8 III, IV Ziff. 17, 14 UVgO sowie \$ 3a II - IV VOB/A i.V.m. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) vom 24.

März 2020 (BayMBI. Nr. 155), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 740) geändert worden ist.

² §§ 8 III, IV Ziff. 17, 14 UVgO sowie § 3a II – IV VOB/A i.V.m. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBI. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020 (BayMBI. Nr. 787) geändert worden ist.



	VO	B/A	UV	/gO		Veröffentlichung	
Bundesland	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Verhandlungsver- gabe	Beschränkte Aus- schreibung	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Berlin	Hochbauleistungen bis 20.000 € Übrige Gewerke bis 50.000 €	Hochbauleistungen bis 200.000 € Übrige Gewerke bis 500.000 €	10.000 €	100.000€	Beschaffungsstellen des Landes Berlin (Einheitsgemeinde)	Vor Auftragserteilung VOB/A § 19 Absatz 5: Information auf www.vergabeplattform.berlin.de über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro UVgO § 30 Absatz 1: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	Inkrafttreten: 01.04.2020
	Link: https://www.be		/vergabeleitfaden/allge		rtgrenze unterhalb des Schwelle		

	VOB/	A (2019)	UV	'gO		Veröffentlichung	
Bundesland	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Verhandlungsver- gabe	Beschränkte Aus- schreibung	Geltungsbereich	(nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
3randenburg	100.000€	1.000.000€	100.000 €	100.000€	Beschaffungsstellen des Landes VV-LHO § 55	UVgO und VOB/A Ab 10.000 € über Vergabemarktplatz Brandenburg	UVgO Inkrafttreten 01.01.2019 (Ausnahme: § 50- freiberufliche Leistungen - nich anwendbar)
	100.000€	1.000.000€	100.000€	100.000€	Kommunale Beschaffungsstellen § 30 KomHKV	UVgO Dem AG freigestellt VOB/A Ab 25.000 € Internetportale oder im Beschafferprofil. Freihändige Vergaben ab 15.000 €	UVgO Inkrafttreten 01.05.2018 über § 30 KomHKV VOB/A 1. Ab- schnitt (2019) 23.08.2019 über § 30 KomHKV

		VOB/A			UVgO			Veröffentlichung	
Bundesland	Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschrei- bung (ohne Teilnah- mewettbe- werb)	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Aus- schreibung (ohne Teilnahmewett- bewerb)	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröf- fentlichungsmedium	Gültigkeit
Bremen	5.000 € (§ 5 Abs. 2 f) TtVG)	Bis 50.000 € keine An- wendung der VOB/A, Einholung von Ver- gleichsange- boten erfor- derlich (§ 5 Abs. 1 TtVG) Bis 100.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 b) In- vFrIG)	1.000.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 a) InvErIG)	3.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) InvErIG)	100.000 € (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) InvErIG)	100.000€ (§ 7 Abs. 3 TtVG)	öAG im Land Bremen	Vergabeplattformen: www.vergabe.bremen.de www.service.bund.de Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3 iVm § 6 Abs. 3 TtVG: Veröffentlichung auf Internet- portalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro UVgO § 30 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 TtVG: Veröffentlichung auf Internet- portalen oder Seiten nach beschränk- ten Ausschreibungen oder Verhand- lungsvergaben ab 50.000 Furo	Außerkraft- treten InvErIG am 31.12.2021

vErlG) lungsvergaben ab 50.000 Euro

Rechtsquelle: Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz)

Link: https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014 tp.c.155698.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20 gp ifg meta detail d

Rechtsquelle: Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen (InvErIG)

Link: https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.155695.de

Besonderheit: keine

	VOI	B/A		UVgO		Veroffentlichung	
Bundesland	Freihändige	Beschränkte Aus-	Verhandlungs-	Beschränkte Aus-	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli-	Gültigkeit
	Vergabe	schreibung	vergabe	schreibung		chungsmedium	
		(ohne Teilnahme-		(ohne Teilnahme-			
		wettbewerb)		wettbewerb)			
Hamburg	100.000€	1.000.000€	50.000€	100.000€	Freie und Hansestadt Hamburg	Nach erteiltem Auftrag	Inkrafttreten:
						unverzüglich auf <u>http://www.ham-</u>	01.01.2013
						<u>burg.de/ausschreibungen</u> für die Dauer von	Außerkrafttreten:
						drei Monaten	unbegrenzt
	Rechtsquelle: Beschaf	fungsordnung der Freie	en und Hansestadt	Hamburg vom 01.03.200	09 in der Fassung vom 01.06.2013 fü	r VOL-Ausschreibungen; Rundschreiben der Be	hörde für Stadtentwick-
	lung und Umwelt BSU	vom 19.12.2012 für de	n VOB-Bereich				
	Link: https://www.han	nburg.de/fb/vergabered	cht/				

Besonderheit: Bieterwechsel erwünscht; bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei freihändigen Vergaben sind in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen.

Bundesland	VOB/A Freihändige Reschränkte		UVgO			Veröffentlichung	
Dunuesianu	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne TN-Wettbewerb	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Hessen	bis 100.000 € je Fachlos	bis 250.000 € je Fachlos bis 1000.000 € je Fachlos für Wohnzwecke	bis 50.000 € je Auftrag <u>ohne</u> TN-Wettbewerb bis 100.000 € je Auftrag <u>mit</u> TN-Wettbewerb	bis 100.000 € je Auftrag <u>ohne</u> TN-Wettbewerb	Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (nach § 105 Hessische Landeshaushaltsordnung), Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger - HVTG gilt ab 10.000 € Auftragswert, - Vergabeerlass regelt Beschaffungen < 10.000 € (= grds. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten; keine Verpflichtung für förmliche Vergleichsangebote; ab 7.500 € bei Lieferleistungen zwei zusätzliche Preisabfragen) - Dokumentationspflicht	Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend ex ante auf der HAD zu veröffentlichen: www.had.de - ex post Veröffentlichung: vgl. VOB/A, UVgO	Inkrafttreten HVTG: 01.09.2021 Gemeinsamer Runderlass für das öffentliche Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10.08.2021: - 01.09.2021 -



		VOB/A			UVgO			Veröffentlichung	
Bundesland	Direkt-	Freihändige	Beschränkte	Direkt-	Verhandlungs-	Beschränkte	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröf-	Gültigkeit
	auftrag	Vergabe	Ausschreibung	auftrag	vergabe	Ausschreibung		fentlichungsmedium	
Mecklenburg- Vorpommern	5.000€	200.000€	1.000.000€	5.000€	100.000€	100.000€	Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Das Vergabegesetz für Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) gilt für Bauleistungen erst ab einem Wert von mehr als 50.000 € sowie für Lieferund Dienstleistungen erst ab einem Wert von mehr als 10.000 €.	§ 19 Abs. 5 VOB/A Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 €. Ex-Post-Veröffentlichung: § 20 Abs. 3 VOB/A Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne TN-Wettbewerb ab 25.000 € und Freihändigen Vergaben ab 15.000 €. § 30 Abs. 1 UVgO Veröffentlichung auf Internetportalen nach Beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungsvergaben ohne TN-Wettbewerb ab 25.000 €.	seit 01.01.2019
	Rechtsque	ı e <mark>lle:</mark> Erlass über d	lie Vergabe öffentlic	ı her Aufträge	im Anwendungsber	ı eich des Vergabeges	I etzes Mecklenburg-Vorpommern (<u>VgE M</u>	I I-V)	

	VC	DB/A	V	OL/A		Veröffentlichung	
Bundesland	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Geltungs- bereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Niedersachsen	25.000€	Ausbaugewerke, Land- schaftsbau, Straßenausstat- tung bis 50.000 € Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 €	25.000€	50.000€	alle öffent- lichen Auf- traggeber	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	Inkrafttreten 26.02.2014 Außerkrafttreten

Rechtsquelle: Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO)" vom 19. Februar 2014. http://www.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&article_id=15933&_psmand=18 Besonderheit:

Änderung der NWertVO vom 10. Sep. 2015: Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen – für Vergaben vor dem 1. Juli 2016: beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben bei VOB/A bis 1.000.000 Euro und bei VOL/A bis 100.000 Euro http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariffreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariffreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariffreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariffreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariffreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersachsischen_tariffreue_und_vergabegesetz_ntvergabegesetz_

Veröffentlichung VOB/A VOL/A Bundesland Geltungsbereich (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröf-Gültigkeit Verhandlungsvergabe Beschränkte Aus-Verhandlungsver-Beschränkte Ausschreibung schreibung fentlichungsmedium gabe 100.000€ Nordrhein-100.000€ 1.000.000€ 100.000€ Inkraft-Kommunen Westfalen treten 15.09.2018 Außerkrafttreten <u>31.12.2</u>024 25.000€ Ohne Teilnahme-25.000€ 50.000€ Auftraggeber, die zur Beachtung der Entsprechend den Vorschriften Inkrafttre-Landeshaushaltsordnung verpflichtet wettbewerb UVgO und VOB/A ten Ausbaugewerke, sind 09.06.2018 Landschaftsbau, Außerkraft-Straßenausstattung: 50.000€ treten Ohne Ab-Tief-, Verkehrslaufdatum wege- und Ingenieurbau: 150.000€ Alle übrigen Ge-

Kommune:

Rechtsquelle: Vergabegrundsätze Kommunen NRW (RdErl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018 - 304-48.07.01/01-169/18):

werke: 100.000€ Bei der Vorschaltung eines Teilnehmerwettbewerbs verdoppeln sich die Wertgrenzen.

Rechtsquelle: Vergabegrundsätze Land (RdErl. des Ministeriums der Finanz vom 11.05.2018 - AZ: IC2-0055-2): https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtvorschriften

Bundesland	VC	OB/A	VOL/A		Liefer-, Dienst- und Bauleistungen	Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli-	Gültigkeit
	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag		chungsmedium	
Rheinland- Pfalz	40.000€	200.000€	40.000€	80.000€	3.000€	Verpflichtend für Landesbehörden	Nach erteiltem Auftrag auf Internetseite oder Beschafferprofil	Inkrafttreten 17.07.2019
						Übrige öffentliche Auftraggeber kön- nen die Regelungen anwenden	VOL/A: ab 25.000 € VOB/A: nach freihändiger Vergabe ab 15.000 € nach beschränkter Ausschreibung ab 25.000 € vor beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 €	Außerkrafttreten derzeit gelten die unten aufgeführ- ten Wertgrenzen zur Konjunkturför- derung
	100.000€	1.000.000€	100.000€	100.000€	3.000€	Landesbehörden und kommunale Auftrag- geber		Inkrafttreten 29.06.2019 Außerkrafttreten 31.12.2021

Rechtsquellen:

Rundschreiben zur Festsetzung von Auftragswertgrenzen bei Vergaben im Unterschwellenbereich vom 17. Juli 2019 im Vorgriff auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz.

Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29. Juni 2020: Vergaberechtliche Vereinfachungen zur Konjunkturförderung, verlängert im Rundschreiben vom 11. Dezember 2020.

Link: https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/

Bundesland		VOB/A		VOL/A		Veröffentlichung	
	Verhandlungs-	Beschränkte Ausschrei-	Verhandlungsver-	Beschränkte Ausschrei-	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli-	Gültigkeit
	vergabe	bung	gabe	bung		chungsmedium	
Saarland 10.000 -	10.000€	Ausbaugeweke,	10.000€	Ohne Teilnahmewettbe-	Verpflichtend für	Bei beschränkten Ausschreibungen von	Unbefristet
		Landschaftsbau,		werb: 50.000 Euro	Landesdienststellen	größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben	
		Straßenausstattung	15.000€			soll formlos in geeigneten Medien infor-	
		bis 50.000 €	für luK	Mit Teilnahmewettbe-		miert werden.	
				werb: 100.000 €			
	150.000€	Übrige Gewerke					
		bis 100.000 €			Verpflichtend für alle Ge-		
					meinden und Gemeinde-		
		Tief-, Verkehrswege-	25.000€		verbände		
		und Ingenieurbau					
		bis 150.000 €		75.000€			
		1.000.000€					
	Romorkung: Da os	1.000.000€	velace gibt, golton soit d	 em 31.07.2012 die VOB, VOL	und die saarländische Beschaff	ungsrichtlinia unmittalbar	



	VOB/A		VOL/A			Veröffentlichung	
Bundesland	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli- chungsmedium	Gültigkeit
Sachsen	25.000€	analog § 3 VOB/A	25.000€	keine	alle öAG, die VOL/A bzw. VOB/A anzuwen- den haben (u.a. Freistaat + Kom- munen)	Bekanntmachung + VU (= E-Vergabe): Freistaat: Bau https://www.sachsen-vergabe.de L+DL www.evergabe.sachsen.de Kommunen: i.d.R. www.evergabe.de National keine allgemeine Mitteilung zu erteilten Aufträgen → Nach sächsischem Vergabegesetz nur beteiligte Bieter	Ohne Begrenzung

	VOB/A		VOL/A			Veröffentlichung	
Bundesland	Freihändige vergabe	Beschränkte Aus-	Freihändige vergabe	Beschränkte Aus-	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli-	Gültigkeit
		schreibung		schreibung		chungsmedium	
Sachsen- Anhalt	2.500.000€	5.350.000€	214.000€	214.000€	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe- Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter	Inkrafttreten 01.01.2021
						www.evergabe.sachsen-anhalt.de	Außerkrafttreten 31.12.2021

Rechtsquelle:
Verordnung über die Auftragswerte nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A - Ausgabe 2019 -zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 10. Dezember 2020

 $\underline{\textbf{Link:}} \ \ \underline{\textbf{https://sachsen-anhalt.abst.de/media/download/2021/Corona-AuftragswerteverordnungVOLABeschAusschrV \ \, \underline{\textbf{ST}} \ \, \underline{\textbf{10}} \ \, \underline{\textbf{12}} \ \, \underline{\textbf{2021.pdf}}$

 $\underline{\textbf{Besonderheit:}} \ \mathsf{Direktauftr\"{a}ge} \ \mathsf{f\"{u}r} \ \mathsf{Dienst-}, \mathsf{Liefer-} \ \mathsf{und} \ \mathsf{Bauleistungen} \ \mathsf{bis} \ \mathsf{5.000,00} \ \mathsf{Euro} \ \mathsf{netto}$

	VOB/A		UVgO			Veröffentlichung	
Bundesland	Freihändige	Beschränkte Aus-	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Aus-	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli-	Gültigkeit
	Vergabe	schreibung		schreibung		chungsmedium	
Schleswig- Holstein	100.000€	1.000.000€	100.000€	100.000€	Alle öAG, Land und kommunal	Keine Pflichtmedien, Leistungen nach UVgO Verlinkung mit <u>www.service.bund.de</u>	bis 31.03.2024

	VOB/A		VOL/A			Veröffentlichung	
Bundesland	Verhandlungsver-	Beschränkte Aus-	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Aus-	Geltungsbereich	(vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli-	Gültigkeit
	gabe	schreibung		schreibung		chungsmedium	
Thüringen	3.000.000€	3.000.000€	214.000€	214.000€		nach erteiltem Auftrag: im Liefer- und Dienstleistungsbereich: 25.000 € (beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsvergabe jeweils ohne Teilnahmewettbewerb) nach erteiltem Auftrag im Baubereich: 15.000 € (Verhandlungsvergabe)	bis zum 31.12.2021
	Rechtsgrundlage: 5. Ä	nderung der Thüringer \	/erwaltungsvorschrift zur Ve	ergabe öffentlicher Aufträ	ge vom 27.10.2020	25.000 € (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)	

Zusammenstellung: Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen c/o Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Eckdrift 97, 19061 Schwerin E-Mail: abst@abst-mv.de, Internet: <u>www.abst.de</u>